



Beratung und Prüfung nach dem Wohn- und Teilhabegesetz

Ergebnisbericht: Einrichtung mit umfassendem Leistungsangebot/Hospiz/Kurzzeitbetreuung

Nach §§ 23, 41 WTG werden Einrichtungen mit umfassendem Leistungsangebot und Gasteinrichtungen regelmäßig überprüft. Werden Mängel in der Erfüllung gesetzlicher Anforderungen - als Mangel gilt jede Nichterfüllung der gesetzlichen Anforderungen - festgestellt, werden die Einrichtungen zur Abstellung dieser Mängel beraten. Ihnen kann insoweit auch eine Frist zur Mangelbeseitigung gesetzt werden. Sofern es die Art des Mangels erfordert, wird die Einrichtung aufgefordert, den Mangel sofort zu beseitigen.

Bei der Feststellung von Mängeln wird zwischen geringfügigen und wesentlichen Mängeln differenziert. Geringfügig sind Mängel, wenn im Rahmen der Ermessensausübung von einer Anordnung abgesehen wird. Wesentliche Mängel liegen vor, wenn zu ihrer Beseitigung eine Anordnung (z. B. Anordnung einer bestimmten Personalbesetzung, Aufnahmestopp, Betriebsuntersagung etc.) erlassen wird.

Manche Anforderungen werden auch nicht geprüft, z: B. weil sie zu einem früheren Zeitpunkt geprüft wurden und keine Anhaltspunkte für eine Veränderung bestehen.

Das wesentliche Ergebnis der Prüfung wird nach §§ 14 Abs. 10 WTG, 4 WTG DVO nachfolgend veröffentlicht:

Allgemeine Angaben

Einrichtung	Einrichtung mit umfassendem Leistungsangebot
Name	AMEOS Pflegezentrum Josefinum Oberhasen der AMEOS Krankenhausgesellschaft Oberhasen mbH
Anschrift	Mülheimer Str. 89, 46045 Oberhasen
Telefonnummer	0208 8489-0
ggf. Email-Adresse und Homepage (der Leistungsanbieterin oder des Leistungsanbieters sowie der Einrichtung)	www.ameos.de/oberhasen ; info-ob@ameos.de
Leistungsangebot (Pflege, Eingliederungshilfe, ggf. fachliche Schwerpunkte)	Vollstationäre Pflegeeinrichtung SGB XI
Kapazität	88 Plätze
Die Prüfung der zuständigen Behörde zur Bewertung der Qualität erfolgte am	11.09. sowie 12.09.2023; Nachprüfung 15.11.2023

Wohnqualität

Anforderung	Nicht geprüft	Nicht angebotsrelevant	Keine Mängel	Geringfügige Mängel	Wesentliche Mängel	Mangel behoben am
1. Privatbereich (Badezimmer/Zimmergrößen)	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input checked="" type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	-
2. Ausreichendes Angebot von Einzelzimmern	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input checked="" type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	-
3. Gemeinschaftsräume	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input checked="" type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	-
4. Technische Installationen (Radio, Fernsehen, Telefon, Internet)	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input checked="" type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	laufender Überprüfungsprozess
5. Notrufanlagen	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input checked="" type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	-

Hauswirtschaftliche Versorgung

Anforderung	nicht geprüft	nicht angebotsrelevant	keine Mängel	geringfügige Mängel	wesentliche Mängel	Mangel behoben am:
6. Speisen- und Getränkeversorgung	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input checked="" type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	-
7. Wäsche- und Hausreinigung	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input checked="" type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	-

Gemeinschaftsleben und Alltagsgestaltung

Anforderung	nicht geprüft	nicht angebotsrelevant	keine Mängel	geringfügige Mängel	wesentliche Mängel	Mangel behoben am:
8. Anbindung an das Leben in der Stadt/im Dorf	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input checked="" type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	-
9. Erhalt und Förderung der Selbstständigkeit und Mobilität	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input checked="" type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	-
10. Achtung und Gestaltung der Privatsphäre	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input checked="" type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	04.10.2023

Information und Beratung

Anforderung	nicht geprüft	nicht angebotsrelevant	keine Mängel	geringfügige Mängel	wesentliche Mängel	Mangel behoben am:
11. Information über das Leistungsangebot	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input checked="" type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	12.09.2023
12. Beschwerde-management	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input checked="" type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	-

Mitwirkung und Mitbestimmung

Anforderung	nicht geprüft	nicht angebotsrelevant	keine Mängel	geringfügige Mängel	wesentliche Mängel	Mangel behoben am:
13. Beachtung der Mitwirkungs- und Mitbestimmungsrechte	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input checked="" type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	-

Personelle Ausstattung

Anforderung	nicht geprüft	nicht angebotsrelevant	keine Mängel	geringfügige Mängel	wesentliche Mängel	Mangel behoben am:
14. Persönliche und fachliche Eignung der Beschäftigten	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input checked="" type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	teilweise 10.11.2023
15. Ausreichende Personalausstattung	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input checked="" type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	04.10.2023
16. Fachkraftquote	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input checked="" type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	laufend
17. Fort- und Weiterbildung	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input checked="" type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	geplant

Pflege und Betreuung

Anforderung	nicht geprüft	nicht angebotsrelevant	keine Mängel	geringfügige Mängel	wesentliche Mängel	Mangel behoben am:
18. Pflege- und Betreuungsqualität	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input checked="" type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	-
19. Pflegeplanung/ Förderplanung	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input checked="" type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	20.09.2023
20. Umgang mit Arzneimitteln	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input checked="" type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	20.09.2023
21. Dokumentation	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input checked="" type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	20.09.2023
22. Hygieneanforderungen	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input checked="" type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	-
23. Organisation der ärztlichen Betreuung	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input checked="" type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	20.09.2023

Freiheitsentziehende Maßnahmen (Fixierungen/Sedierungen)

Anforderung	nicht geprüft	nicht angebotsrelevant	keine Mängel	geringfügige Mängel	wesentliche Mängel	Mangel behoben am:
24. Rechtmäßigkeit	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input checked="" type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	-
25. Konzept zur Vermeidung	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input checked="" type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	-
26. Dokumentation	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input checked="" type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	-

Gewaltschutz

Anforderung	nicht geprüft	nicht angebotsrelevant	keine Mängel	geringfügige Mängel	wesentliche Mängel	Mangel behoben am:
27. Konzept zum Gewaltschutz	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input checked="" type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	-
28. Dokumentation	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input checked="" type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	-

Einwendungen und Stellungnahmen

Leistungsanbieterinnen und Leistungsanbieter haben das Recht, Einwände gegen das Ergebnis der Prüfungen zu erheben. Wenn die Behörde den Einwand für berechtigt hält, ändert sie die obige Bewertung. Hält sie den Einwand nicht für berechtigt, bleibt sie bei ihrer Bewertung und gibt dazu eine Stellungnahme ab.

Ziffer	Einwand	Begründung
----	Einwand der Leistungsanbieterin/des Leistungsanbieters	----
----	Die Beratungs- und Prüfbehörde hält an der Bewertung fest, weil	----
----	Einwendung der Leistungsanbieterin/des Leistungsanbieters	----
----	Die Beratungs- und Prüfbehörde hält an der Bewertung fest, weil	----
----	Einwendung der Leistungsanbieterin/des Leistungsanbieters	----
----	Die Beratungs- und Prüfbehörde hält an der Bewertung fest, weil	----

Zusammenfassung der wesentlichen Ergebnisse in einfacher Sprache

Wohnqualität:

Die Einrichtung befindet sich im Zentrum von Oberhausen. Sie verfügt über 68 Einzelzimmer und 10 Doppelzimmer sowie 1 freigehaltenes Einzelzimmer für Nutzerinnen und Nutzer in Doppelzimmern. Jeder Wohnbereich hat einen Wohngruppenraum und eine Küche. Darüber hinaus gibt es zusätzliche Gemeinschaftsräume. Ein kleiner, geschützter und von mobilen Nutzerinnen und Nutzern selbstständig nutzbarer Außenbereich ist ebenfalls vorhanden. Die vorhandene Rufanlage wurde stichprobenartig positiv getestet. Die Einrichtung befand sich zum Zeitpunkt der Prüfung in einem gut gepflegten Zustand. Zum Zeitpunkt der Regelprüfung verfügte die Einrichtung nicht in allen Individual- und Gemeinschaftsbereichen über die technischen Voraussetzungen für die einwandfreie Nutzung eines Internetzugangs (geringfügiger Mangel). Seitens der Leistungsanbieterin wurden – aufgrund gleichartig festgestellter Mängel bei vorherigen Regelprüfungen – zwischenzeitlich Maßnahmen zur Behebung des Mangels durchgeführt. Gleichwohl wurde am Tag der Regelprüfung festgestellt sowie durch die Leistungsanbieterin bestätigt, dass diese durchgeführten Arbeiten nicht zum Erfolg bzw. vollumfänglichen Erfüllung der gesetzlichen Anforderung geführt haben. Eine Beauftragung zur vollumfänglichen Erfüllung der gesetzlichen Anforderung hat laut Leistungsanbieterin stattgefunden. Diese wird nach Darstellung der Leistungsanbieterin Ende 2023 abgeschlossen sein. Die Behörde nach dem Wohn- und Teilhabegesetz wird den Prozess laufend überwachen.

Hauswirtschaftliche Versorgung:

Mittags können die Nutzerinnen und Nutzer aus zwei Gerichten wählen. Die Durchführung des Mittagessens erfolgte am Tag der Prüfung im Gemeinschaftsspeisesaal des Erdgeschosses. Die Einrichtung machte am Tag der Regelprüfung einen sauberen und gut gepflegten Eindruck.

Gemeinschaftsleben und Alltagsgestaltung:

In der Einrichtung finden regelmäßig Angebote für unterschiedliche Interessen und Zielgruppen statt. Die Leistungsanbieterin orientiert sich bei der Erbringung der vereinbarten Leistungen größtenteils am Schutz der Würde und des Respekts der Privat- und Intimsphäre der Nutzerinnen und Nutzer. Einige Nutzerinnen und Nutzer wurden im Rahmen der Zurverfügungstellung des Mittagessens jedoch ohne erkennbare Billigung geduzt (geringfügiger Mangel). Laut Stellungnahme der Leistungsanbieterin vom 04.10.2023 wurden die Mängel behoben.

Information und Beratung:

Die Leistungsanbieterin informiert überwiegend in geeigneter Weise alle Interessierten über das Leistungsangebot der Einrichtung nach Art, Umfang und Preis. Das Beschwerdemanagement war beanstandungsfrei. Der aktuelle Prüfbericht der WTG Behörde lag bzw. hing jedoch nicht aus (geringfügiger Mangel). Dieser Mangel wurde am zweiten Tag der Regelprüfung behoben.

Mitwirkung und Mitbestimmung:

Die Mitwirkungs- und Mitbestimmungsrechte in der Einrichtung werden durch einen Beirat wahrgenommen, der zuletzt im November 2021 neu gewählt wurde. Protokolle, die die Einbeziehung des Beirats in mitbestimmungs- und mitwirkungspflichtige Angelegenheiten belegen, wurden vorgelegt.

Personelle Ausstattung:

Die Beschäftigten in der Einrichtung sind am Tag der Regelprüfung fachlich geeignet (z.B.: Altenpfleger/innen, Krankenschwestern/-pfleger, Pflegehelfer/innen).

Die persönliche Eignung aller Beschäftigten wird bei Einstellung sowie in regelmäßigen Abständen geprüft. Das Verfahren wurde stichprobenartig bei 8 Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern geprüft, in 4 Fällen konnte kein aktuelles Führungszeugnis vorgelegt werden (geringfügiger Mangel). In einem Fall wurde nach der Regelprüfung ein aktuelles Führungszeugnis nachgereicht.

Basierend auf stichtagsbezogenen Pflege- und Betreuungsbedarf der Nutzerinnen und Nutzer war an den Tagen der Regelprüfung in der Pflege sowie bezogen auf die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter für zusätzliche Betreuung und Aktivierung eine ausreichende Personalausstattung vorhanden. Die Erfüllung des Erfordernisses einer ausreichenden Personalmenge in einem 12-Monats-Zeitraum vor dem Monat der durchgeführten Regelprüfung in der Pflege war ebenfalls gegeben. Die personelle Ausstattung im Sozialen Dienst sowie in Bezug auf die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter für zusätzliche Betreuung und Aktivierung war jedoch nicht ausreichend (geringfügiger Mangel). Eine Kompensation des bestehenden Mangels ist laut Stellungnahme der Leistungsanbieterin erfolgt.

Die Dienstpläne des Zeitraums August 2023 bis Oktober 2023 wurden überprüft: Das Erfordernis der jederzeitigen Anwesenheit mindestens einer Fachkraft war im Überprüfungszeitraum sichergestellt.

Die Mindestfachkraftquote (50%) im Sozialen Dienst wird erfüllt, in der Pflege war sie am Tag der Regelprüfung nicht erfüllt, in einem 12-Monats-Zeitraum vor dem Monat der durchgeführten Regelprüfung knapp erfüllt, jedoch in den letzten 3 Monaten vor dem Monat der Regelprüfung nicht erfüllt (geringfügiger Mangel). Seitens der Leistungsanbieterin wurde mitgeteilt, dass entsprechende Maßnahme zur Personalakquise durchgeführt werden. Die zuständige Behörde nach dem Wohn- und Teilhabegesetz hat hierzu entsprechend beraten und wird den Prozess laufend überprüfen. Es werden Fortbildungen angeboten, die den Fortbestand der fachlichen Kenntnisse sicherstellen. Schulungen zum Themenkomplex 'freiheitsbeschränkende und freiheitsentziehende Maßnahmen' wurden jedoch unzureichend durchgeführt (geringfügiger Mangel). Nach Darstellung der Leistungsanbieterin werden entsprechende Online-Angebote für Schulungen fortlaufend von den Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern laufend sowie prospektiv in 2024 wahrgenommen.

Pflege und Betreuung:

Die Pflege und Betreuung wurde bei vier Nutzerinnen und geprüft. Der sachgerechte Umgang mit Arzneimitteln wurde bei elf Nutzerinnen und Nutzern geprüft. Der Umgang mit Betäubungsmitteln wurde bei sieben Nutzerinnen und Nutzern geprüft.

Es wurde ein Mangel in der Pflegeplanung festgestellt:

obsoleter Pflege- Maßnahmenplanungen, obsoleter Risikoeinschätzung, nicht individuell geplante Maßnahmen zur Sozialen Betreuung.

Es wurden Mängel im Umgang mit Arzneimitteln festgestellt:

fehlende Bedarfsmedikation, fehlende Indikationen, fehlende Angaben über die erforderliche Dosierung

Es wurden Mängel in der Dokumentation festgestellt:

fehlende Berichtseinträge, nicht erstellte Biografien.

Es wurden Mängel in der Organisation der ärztlichen Betreuung festgestellt:

Fehlende Vorsorgeuntersuchungen

Die befragten Nutzerinnen und Nutzer äußerten sich positiv über die Pflege und Betreuung der Beschäftigten.

Alle oben beschriebenen Mängel wurden laut Stellungnahme der Leistungsanbieterin vom 20.09.2023 behoben.

Freiheitsentziehende Maßnahmen:

Am Tag der Regelprüfung wurden bei zwei Nutzerinnen und Nutzern freiheitsbeschränkende bzw. freiheitsentziehende Maßnahmen in Form von hochgezogenen Bettseitenbegrenzungen mit Schutzabdeckung sowie Vorstecktisch am Rollstuhl angewandt. Es lag jeweils die Genehmigung des Betreuungsgerichts vor. Es gibt ein Konzept zu freiheitsbeschränkenden bzw. freiheitsentziehenden Maßnahmen. Die Leistungsanbieterin wurde mit Bezug auf die Novellierung des Wohn- und Teilhabegesetzes im Kontext 'freiheitsbeschränkende und freiheitsentziehende Maßnahmen' erforderliche Anpassung des Konzepts beraten.

Gewaltschutz:

Es gibt ein Konzept zum Gewaltschutz. Die Leistungsanbieterin wurde mit Bezug auf die Novellierung des Wohn- und Teilhabegesetzes im Kontext 'Gewaltprävention', erforderliche Anpassung des Konzepts beraten. Die im Konzept beschriebenen Maßnahmen (z.B. Gewaltpräventionsschulungen) wurden dokumentiert.